Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am 09.11.2026
TOP öffentlich

Amt für Jugend und Familie
Referat 32

Aktenzeichen: 32

16.10.2026

Quartalsbericht 3. Quartal Controlling

Anlage(n):
Controllingbericht III Quartal 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Controlling-Bericht zum dritten Quartal 2026 zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der vorliegende Controlling-Bericht wurde auf Basis der Fachverfahren Prosoz 14 Plus und Open Web FM unter Verwendung der Auswertungssoftware Prosoz Kristall erstellt. Er umfasst neben den Aufwendungen und Erträgen auch Fallzahlen sowie Diagramme zur Entwicklung der Kennzahlen.

Erläuterungen zu Aufwendungen, Erträgen und Fallzahlen:
Der Stand der Aufwendungen und Erträge bezieht sich auf den Buchungsstichtag 30.09.2026. Bei den Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um den Teil der Sachaufwendungen, der direkt in der Fachsoftware gebucht wird. Personalaufwendungen sowie dazugehörige Overheadkosten sind nicht enthalten.

Bei den Hochrechnungen bestehen derzeit technische Komplikationen mit der Auswertungssoftware, die in einigen Bereichen zu unplausiblen Werten führen. Diese werden im vorliegenden Controlling-Bericht nicht dargestellt. Mit dem Hersteller wird an einer Behebung gearbeitet.

Die Übersicht im Bericht wird in zwei Varianten dargestellt: einmal unter Einbeziehung der Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und einmal in bereinigter Form ohne diese Positionen. Hintergrund hierfür sind die verzögerten Erstattungen des Bezirks, die nicht mehr den Aufwendungen der Vorjahre zugeordnet werden können. Die zwei Varianten sind notwendig, um eine Verfälschung der tatsächlich verwendeten Aufwendungen und Erstattungen (bzw. Erträge) zu vermeiden.

Sowohl prozentual als auch absolut befindet sich der Gesamtaufwendungsstand für das dritte Quartal 2026 auf einem leicht niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der UmA-Aufwendungen beträgt der Verbrauch 71 % des Jahresbudgets (im Vorjahreszeitraum 72 %). Die Fallzahlen liegen übergreifend im Jahresvergleich auf einem ähnlich niedrigen Stand. Eine

Ausnahme bilden die Inobhutnahmen. Zudem sind im ambulanten Bereich bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen, bei der stationären Unterbringung bzw. dem sozial betreuten Wohnen sowie in der teilstationären Eingliederungshilfe und der Schulbegleitung kleinere Anstiege zu verzeichnen.

Einzelpositionen mit besonderer Entwicklung:

1. Anzahl Inobhutnahmen:
Bis zum Ende des dritten Quartals 2026 wurden insgesamt 63 Inobhutnahmen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (34 Inobhutnahmen) entspricht dies einer Steigerung von 85 %. Inobhutnahmen sind vom Amt für Jugend und Familie weder planbar noch steuerbar. In 39 % der Fälle handelte es sich um sogenannte Selbstmelder, also junge Menschen, die sich selbst an das Amt für Jugend und Familie wenden und um Obhut bitten. Das Amt für Jugend und Familie ist in diesen Fällen zur Inobhutnahme verpflichtet.

2. Erträge bei § 34 (41) Heim/SBW:
Der Ertragsansatz für § 34 (41) Heim/SBW in Höhe von 527.500 € wurde bis zum Ende des dritten Quartals mit 792.794,57 € deutlich überstiegen. Der überwiegende Teil dieser Mehrerträge ist auf Kostenerstattungen anderer Gebietskörperschaften zurückzuführen.

3. Fallzahlsteigerungen Schulbegleitungen und Kita-Zuschüsse
Sowohl bei den Schulbegleitungen als auch bei den Kita-Zuschüssen sind, wie in den Vorjahren, zum Beginn des neuen Schuljahres bzw. Kita-Jahres im Vergleich zum Vorquartal Fallanstiege zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch keine signifikanten Ausschläge festzustellen.

4. Ansatzüberschreitungen:
In diversen Bereichen wurden zum dritten Quartal die Ansätze der Aufwendungen überschritten. Diese sind wie folgt u. a. zu begründen:

- § 35a SGB VIII (ambulant): Hierbei handelt es sich um einen Einzelfall, welcher eine intensive pädagogische Begleitung erfordert. Bei der Haushaltsaufstellung für 2027 wurde hier eine Anpassung vorgenommen.
- Zuschüsse für Kinderkrippe: Aufgrund der hohen Anfrage sowie der Kostenerhöhungen bei den Betreuungsgebühren wurde der Ansatz überschritten. Dies wurde jedoch ebenfalls bei der Haushaltsaufstellung für 2027 berücksichtigt.
- Erstattungen: Diese erfolgen, wenn ein Jugendamt (der leistende Träger) rechtlich oder tatsächlich Leistungen erbringt, für die eigentlich ein anderes Jugendamt (der zuständige Träger oder das Heimatjugendamt) die Kosten tragen müsste. Erstattungen sind nur bedingt plan- und steuerbar.
- Jugendschutz/Jugendkreistag: Dieser Posten umfasst sowohl das Budget des Jugendkreistages als auch des Jugendschutzes. Unter dem Budget des Jugendschutzes läuft auch das Präventionsprojekt „Trau dich!", bei dem im Landkreis 10 Aufführungen durchgeführt wurden. Für die Kosten erhält der Landkreis einen Zuschuss. Dies ist im Haushaltsansatz 2027 berücksichtigt.

Die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Anlass zur Kontaktaufnahme können vor allem besondere Bedürfnisse der jungen Menschen, Beziehungsproblematiken der Eltern, Schulproblematiken, Auffälligkeiten im Sozialverhalten sowie Entwicklungsauffälligkeiten identifiziert werden

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag